

viertzig personen und also in diesen beiden schulen achtzig, darcin die alten ordenspersonen mit gerechent sein sollen, und die dritte schulen zu Saltza in Döringen, dorinnen dreissigk personen sollen underhalten werden. So ofte aber solcher alten ordenspersonen eine oder mehr abgangen, sol die anzal nichts weniger mit einnemunge so vieler junkfrawen oder megdlein ersetzt werden, welche alle obbemelte mit kost lahr und warttunge durch hierzu tügliche weibspersonen vorsorget werden sollen, und sol keine eingenomen werden, die ires alters unter sieben oder acht jaren. So sol auch keine in solchen schulen über drey jhar bleiben. Zucht unnd gottesforcht sol inn diesen schulen gelerth und gottes wort durch die pfarher der enden mit fleis gepredigt werden, vormöge unserer christlichen ordenung, so wir förderlichen vorfertigen lassen wollen; 10 und sollen vornemblich die armen, welcher eldern unvormögende, eingenommen werden. — — —

756.

Dresden, 1556 Dec. 3.

Hdschr.: Concept. Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 276 fol. 298.

15

Gedr.: Wilisch Kirchen-Historie der Stadt Freyberg Col. dipl. 204. (Klotzsch und Grundig) Sammlung verm. Nachr. 7, 214.

Ann.: Ursula von Schönberg (auf Reinsberg) starb nach Möllers Collect. (Kgl. Bibliothek zu Dresden. Mscpt. I. 380 fol. 112) 1556 Oct. 14; Katharina wurde am 2. Nov. gewählt (ebenda fol. 127^b). Vergl. auch ein Rescript des Kurf. August an Urban Hartmann d. d. Weidenhain 1556 Nov. 23 (Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 277 fol. 16^b): So viel 20 aber die bestettigung der new erwelten domina belanget, weist du, was unser cammerrath Haß v. Ponnicka dir derhalben jungst für einen bescheidt gegeben, das du Katarinen von Schonberg die verwaltung der priorinne- ampth biß auff unsere entliche verordnung befehlen sollest. — Die Jungfrauenschule im Kloster brachte es auch in der Folgezeit nicht zu rechter Blüthe. Auf den Landtagen zu Torgau 1565, 1570 und 1576 klagte die Ritterschaft darüber; der Kurfürst versprach auch wiederholt, die Schule in Freiberg zu erhalten (Hauptstaatsarchiv Dresden 25 Loc. 9356. Landtags-Handlung zu Torgau 1565 fol. 70^b. 116^b. Loc. 9357. Torgauische Landt-Tags-Sachen 1570 fol. 56^b. 82. Loc. 9914. Acta den Landtag zu Torgau betr. anno 70—76 fol. 64. 77^b. Vergl. Falke in den Mith. des Kgl. Sächs. Alterthumsvereins 24, 92. 95. 114. 117. 126). — Katharina von Schönberg starb 1580 Dec. 13 (Möllers Collectaneen fol. 112); sie war die letzte Priorin des Klosters. Wenn Möller (a. a. O. fol. 112. 127^b) noch einen Grabstein der Priorin Catharina Freybergin von 1592 anführt, so beruht die Jahreszahl auf 30 einer Verwechslung mit 1529. Vor ihr war 1579 Sept. 15 Margaretha von Schönsfeld gestorben, die einzige Nonne, die nach den Inventarien von 1571 und 1576 sich im Kloster befand; wenn ein Ausgabeverzeichnis von 1578 noch Pensionen für Barbara Pflugin, Elisabeth Harthmanin und Dorothea Neidin nennt, so lebten diese vermuthlich außerhalb des Klosters. Nach dem Tode der Katharina ging die Jungfrauenschule vollends ein und die Klöstereinkünfte wurden zu andern Zwecken bestimmt; vergeblich bat die Ritterschaft auf den Landtagen 35 von 1582 und 1588 um Wiedereinrichtung der Schule (Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 9349. Landtage-Buch fol. 186^b. 203; vergl. Falke a. a. O. 132). Die Geschichte des Klostervermögens, das jetzt vom Kgl. Cultusministerium verwaltet wird, weiter zu verfolgen, liegt außerhalb der Aufgabe des Urkundenbuchs; viele Nachrichten darüber enthalten u. a. die Acta des Jungfrauen-Klosters zu St. Jacob in Freyberg und die Administration dessen Einkommens betr. Vol. I. 1774 ff. Vol. II. 1785 (Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 2405) und ein im Anfange unsers 40 Jahrhunderts geschriebener Aufsatz: Nachrichten von der Entstehung und dem dermaligen Zustande des Jungfrauen-Klosters St. Jacobi zu Freyberg (ebenda Loc. 441. Vol. I. Gesammelte Nachrichten über verschiedene die Domaniul- und andere Güther usw. betreffende Gegenstände).

Kurfürst August befiehlt dem Verwalter des Jungfrauenklosters zu Freiberg, Urban Hartmann, der Katharina von Schönberg, die er an Stelle der verstorbenen Ursula von 45 Schönberg zu einer Priorin der Jungfrauenschule zu Freiberg verordnet habe, dieß mitzutheilen, die Jungfrauen zum Gehorsam gegen dieselbe anzuweisen und ihr aus den Be-